

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2016/HOL/447 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.02.2016 Wiedervorlage:
Beschluss über die Entlastung 2012 der Bürgermeisterin nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V	
Fachdienst II Frau Katrin Oldorf Beratungsfolge	25.02.2016 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Holthusen zum 31. Dezember 2012 i.d.F. vom 08.10.2015 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2016/HOL/446).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt in diesem Fall nicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V, weil ihre Vorgängerin im Jahr 2012 Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen war.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltjahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)